



Bearb.: Josef Kogler
Tel.: +43 (3462) 2606-212
Fax: +43 (3462) 2606-550
E-Mail: bhdl@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHDL-98327/2015-3

Deutschlandsberg, am 07.02.2024

Ggst.: Kurt Schimpl, 8542 Wieden 29;
Zubau eines Bürogebäudes und eines Flugdaches
beim bestehenden Betriebsgebäude
auf GSt.Nr.: 225/2 der KG Moos und
Neubau einer Lagerhalle sowie von zwei Flugdächern und
Aufstellung einer Luftwärmepumpe
auf dem GSt.Nr.: 225/1 der KG Moos, je OG St. Peter i.S.;
Antrag auf gewerbebehördliche Genehmigung;

Die Kundmachung der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg vom 06.02.2024, GZ: BHDL-98327/2015-2, ist als gegenstandslos zu betrachten und lautet die richtige Kundmachung wie folgt:

K u n d m a c h u n g

Mit der Eingabe vom 08.01.2024 hat Herr Kurt Schimpl, 8542 St. Peter im Sulmtal, Wieden 29, um Erteilung der gewerbebehördlichen Genehmigung für den Zubau eines Bürogebäudes sowie eines Flugdaches beim bestehenden Betriebsgebäude auf GSt. Nr.: 225/2 der KG Moos und für den Neubau einer Lagerhalle sowie von zwei Flugdächern und Aufstellung einer Luftwärmepumpe auf dem GSt.Nr.: 225/1 der KG 61040 Moos, je OG St. Peter im Sulmtal, angesucht.

Hierüber wird die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

Mittwoch, den 21.02.2024 um 15:00 Uhr

angeordnet.

Treffpunkt der Verhandlungsteilnehmer: 8542 St. Peter i.S., Moos Nr. 81

Rechtsgrundlagen: §§ 81 und 74 ff der GewO 1994 und
§§ 40 bis 44 des Allgemeinen
Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991

Verhandlungsleiter: Josef Kogler

Hinweise:

Sie haben die Möglichkeit an dieser Verhandlung teilzunehmen, eine Verpflichtung dazu besteht jedoch nicht. Sie können selbst kommen oder sich von einer bevollmächtigten Person vertreten lassen. Sofern Sie Einwände gegen das Projekt haben, müssen Sie diese bis spätestens am Tag vor der mündlichen Verhandlung beim gefertigten Amte oder während dieser Verhandlung vorbringen.

Wenn Sie keine Einwände erheben, wird angenommen, dass Sie dem Vorhaben zustimmen, und Sie können keine Parteistellung erlangen. Die Behörde ist verpflichtet, alle gesetzlich geschützten Interessen – somit auch die Nachbarrechte – im Genehmigungsverfahren zu berücksichtigen.

In die eingereichten Projektunterlagen kann bis zum Tag vor der Verhandlung beim gefertigten Amte, 1.Stock, Zimmer Nr. 10, Einsicht genommen werden.

Die Bezirkshauptfrau i.V.

Josef Kogler

(elektronisch gefertigt)